



HAUSORDNUNG

Die Hausordnung soll das Zusammenleben an unserer Schule regeln.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle wohl fühlen.

Dies kann aber nur gelingen, wenn alle bestehende Regeln und Grenzen einhalten.

<u>Vor dem Unterricht</u> 1. Alle Schüler warten bis 7.45 Uhr in der Aula. 2. Wir begeben uns nach 7.45 Uhr sofort in den Unterrichtsraum. 3. Zum Nachmittagsunterricht werden die Schüler von der Lehrkraft in der Aula abgeholt.		<u>Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen</u> 1 - a Gespräch - b Nacharbeit - c Auszeit - d Schriftliche Bearbeitung der Stundeninhalte - e Arbeit für die Schulgemeinschaft - f Abholung durch Erziehungsberechtigte nach Rücksprache mit der Schulleitung
<u>Im Klassenzimmer</u> 4. In der Grundschule hängen wir die Kleidung außen ordentlich an die Garderobenhaken und stellen die Schuhe auf die dafür vorgesehenen Ablagen. 5. Wir tragen keine Kopfbedeckung (Kappen, Mützen oder Kapuzen). 6. Wir essen nur in der Pause. 7. Nach dem Unterrichtsende schließen wir die Fenster, stellen die Stühle hoch und schalten die Beleuchtung aus. 8. Wir verlassen das Zimmer in ordentlichem Zustand. 9. Wir achten darauf, dass der Tabletswagen und alle iPads eingesteckt und ordentlich aufgeräumt sind.	1-3 1-3 1-3 1-2 1-2 1-2 1-2 1-2	2 Mitteilung / Nachricht an die Erziehungsberechtigten (nach zwei Mitteilungen aufgrund gleicher Verstöße gegen die Hausordnung folgt Verweis) 3 Verweis (nach zwei Verweisen aufgrund grober Verstöße gegen die Hausordnung folgt verschärfter Verweis) 4 verschärfter Verweis 5 Schul-Gericht 6 Unterrichtsausschluss (auch teilweise) 7 Schulausschluss (mit Zuweisung) 8 Schulentlassung oder vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht § 86a
<u>In der Sporthalle</u> 10. Die Sporthalle betreten wir mit sauberen Sportschuhen. 11. Wir nehmen mit entsprechender Kleidung und ohne Schmuck am Sportunterricht teil. 12. Zur Sporthalle gehen wir im geschlossenen Klassenverband. Das Gleiche gilt für den Rückweg. Wir verhalten uns dabei so leise wie möglich. 13. Getränke bleiben vor der Tür zur Sporthalle stehen.	1-2 1-2 1-2 1-2	<u>Weitere Maßnahmen</u> - A Beratung durch Jugendsozialarbeit an Schulen - B Beratung durch Schulpsychologie / Schularzt - C Informieren der Polizei - D Drogenberatung - E Täter-Opfer-Ausgleich - F Schadenersatz - G Bußgeldbescheid - H Neukauf - I Sofortige Abnahme (Rückgabe erfolgt bei Schulschluss bzw. Unterrichtsende) - J Sofortige Abnahme (Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten)

14. Sportgeräte werden nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzt.	1-3, F	<u>Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen</u> 1 a Gespräch b Nacharbeit c Auszeit d Schriftliche Bearbeitung der Stundeninhalte e Arbeit für die Schulgemeinschaft f Abholung durch Erziehungsberechtigte nach Rücksprache mit der Schulleitung 2 Mitteilung / Nachricht an die Erziehungsberechtigten (nach zwei Mitteilungen aufgrund gleicher Verstöße gegen die Hausordnung folgt Verweis) 3 Verweis (nach zwei Verweisen aufgrund grober Verstöße gegen die Hausordnung folgt verschärfter Verweis) 4 verschärfter Verweis 5 Schul-Gericht 6 Unterrichtsausschluss (auch teilweise) 7 Schulausschluss (mit Zuweisung) 8 Schulentlassung oder vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht § 86a
15. Der Geräteraum darf nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten werden.	1-3, F	
<u>Zwischen den Stunden</u>		
16. Wenn wir den Unterrichtsraum wechseln müssen, so bewegen wir uns langsam, ruhig und direkt zum nächsten Lernort.	1-3	
17. Ein Klassenzimmerwechsel zur 3. bzw. 5. Stunde findet zu Beginn der Pause statt.	1-3	
<u>In der Pause</u>		
18. Zu Beginn der 1. und 2. Pause werden die Klassenzimmer, Gänge, Treppenhäuser, das Snack-Eck und die Aula verlassen.	1-3	<u>Weitere Maßnahmen</u> A Beratung durch Jugendsozialarbeit an Schulen B Beratung durch Schulpsychologie / Schularzt C Informieren der Polizei D Drogenberatung E Täter-Opfer-Ausgleich F Schadenersatz G Bußgeldbescheid H Neukauf I Sofortige Abnahme (Rückgabe erfolgt bei Schulschluss bzw. Unterrichtsende) J Sofortige Abnahme (Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten)
19. Der Hartplatz darf in der 1. Pause nur von der Grundschule, in der 2. Pause nur von der Mittelschule benutzt werden.	1-3	
20. Die Spielgerätezone ist nur für die Klassen 1 – 6 freigegeben.	1-3	
21. Nach dem Ende der Pause warten die Klassen 1 – 4 an den dafür vorgesehenen Plätzen, bis sie von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft abgeholt werden. Die Mittelschüler gehen selbstständig und zügig in ihr Klassenzimmer.	1-3	
22. Die Toilette ist kein Aufenthaltsort für die Pause.	1-3, F	
23. Wir halten die Toiletten sauber und betreten die Toilettenkabinen einzeln.	3-5	
24. Das Schulgrundstück darf ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht verlassen werden.		
25. Während der Pausen sind die Klassenzimmer abgeschlossen.		

26. Die zum Aufräumen eingeteilten Klassen säubern die Pausenhöfe nach der 2. Pause gründlich und zügig.	1-2	<u>Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen</u>
27. Die Regenspauzen verbringen wir in den Klassenzimmern. Aufsicht führt die zuletzt unterrichtende Lehrkraft. Der Gang zur Toilette oder zum Pausenverkauf ist erlaubt.	1-3	1 a Gespräch b Nacharbeit c Auszeit d Schriftliche Bearbeitung der Stundeninhalte e Arbeit für die Schulgemeinschaft f Abholung durch Erziehungsberechtigte nach Rücksprache mit der Schulleitung
28. Die Terrasse am Ausgang zu den Pausenhöfen ist während der Pause kein Aufenthaltsraum für Schüler.	1-2	2 Mitteilung / Nachricht an die Erziehungsberechtigten (nach zwei Mitteilungen aufgrund gleicher Verstöße gegen die Hausordnung folgt Verweis)
29. Ballspiele finden nur am Hartplatz statt.	1-2	3 Verweis (nach zwei Verweisen aufgrund grober Verstöße gegen die Hausordnung folgt verschärfter Verweis)
<u>Nach dem Unterricht</u>		4 verschärfter Verweis
30. Das Schulhaus darf erst nach dem Gong verlassen werden.	1-3	5 Schul-Gericht
31. Wir verlassen das Schulgelände nach Schulschluss zügig und gehen sofort nach Hause.	1-3	6 Unterrichtsausschluss (auch teilweise)
32. An den Schulbushaltestellen warten wir in Reihen auf den farbig markierten Flächen. Wir steigen erst in die Busse, wenn wir von den Fahrern dazu aufgefordert werden.	1-3	7 Schulausschluss (mit Zuweisung)
33. Wir stehen hinter der gelben Linie und vermeiden jegliches Schieben, Stoßen und Drängeln.	1-3	8 Schulentlassung oder vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht § 86a
<u>Eigentum unserer Schule</u>		<u>Weitere Maßnahmen</u>
34. Wir gehen sorgsam mit unseren Schulbüchern, iPads, Lehrmitteln und der Ausstattung der Schule um.	1-3, F	A Beratung durch Jugendsozialarbeit an Schulen B Beratung durch Schulpsychologie / Schularzt C Informieren der Polizei D Drogenberatung E Täter-Opfer-Ausgleich F Schadenersatz G Bußgeldbescheid H Neukauf I Sofortige Abnahme (Rückgabe erfolgt bei Schulschluss bzw. Unterrichtsende) J Sofortige Abnahme (Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten)
35. Schulbücher werden eingebunden. Beschädigte und über das normale Maß verschmutzte Bücher müssen ersetzt werden.	1-2, F	
36. Beschädigungen und Mängel melden wir sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat.		

<u>Allgemeine Hinweise</u>		<u>Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen</u>
37. Wir gehen respekt- und rücksichtsvoll miteinander um.	1-8, A, B, C, E, F	1 a Gespräch b Nacharbeit c Auszeit
38. Wir sprechen höflich miteinander.	1-3, A, E	d Schriftliche Bearbeitung der Stundeninhalte e Arbeit für die Schulgemeinschaft
39. Wir befolgen die Anweisungen aller Personen der Schulgemeinschaft.	1-3	f Abholung durch Erziehungsberechtigte nach Rücksprache mit der Schulleitung
40. Wir respektieren das Eigentum anderer und gehen damit sorgfältig um.	1-8, A, C, F, H	2 Mitteilung / Nachricht an die Erziehungsberechtigten (nach zwei Mitteilungen aufgrund gleicher Verstöße gegen die Hausordnung folgt Verweis)
41. Wir sind zum Lernen in der Schule. Wir nehmen pünktlich, zuverlässig und lernwillig am Unterricht teil.	1-8, A, B, C, G	3 Verweis (nach zwei Verweisen aufgrund grober Verstöße gegen die Hausordnung folgt verschärfter Verweis)
42. Wir arbeiten konzentriert und ernsthaft und erledigen unsere schulischen Aufgaben. Wir bringen unsere Arbeitsmaterialien vollständig mit.	1-3	4 verschärfter Verweis
43. Versäumte Unterrichtsinhalte und Hefteinträge holen wir selbstständig nach.	1-3	5 Schul-Gericht
44. Wir kleiden uns der Schule angemessen.	1-2	6 Unterrichtsausschluss (auch teilweise)
45. Unfälle auf dem Schulweg, im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände melden wir sofort der nächsten Lehrkraft oder dem Sekretariat.		7 Schulausschluss (mit Zuweisung)
46. Unterrichtsfremde oder gefährliche Gegenstände bringen wir nicht mit in die Schule.	1-8, A, B, C, D, G, I, J	8 Schulentlassung oder vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht § 86a
47. Handys und andere digitale Medien sind auf dem Schulgelände abzuschalten und in die Handyboxen zu packen. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verwendet werden.	1-3, I, J	<u>Weitere Maßnahmen</u>
48. Fundgegenstände geben wir beim Hausmeister ab.	1-2, F, H	A Beratung durch Jugendsozialarbeit an Schulen
49. Fahrräder oder Roller stellen wir an den Fahrradständern ab. Wir halten die Zugangswege zum Schulhaus frei.	1-2	B Beratung durch Schulpsychologie / Schularzt
50. Wir beachten das Rauchverbot (auch E-Produkte) und Alkoholverbot auf dem gesamten Schulgelände.	3-8, A, B, C, D, I, J	C Informieren der Polizei D Drogenberatung E Täter-Opfer-Ausgleich F Schadenersatz G Bußgeldbescheid H Neukauf I Sofortige Abnahme (Rückgabe erfolgt bei Schulschluss bzw. Unterrichtsende) J Sofortige Abnahme (Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten)

51. Energy-Drinks und Kaugummi sind auf dem Schulgelände verboten.	1-3, I, J	<u>Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen</u>
52. Der Konsum und die Weitergabe von Drogen jeglicher Art, das Mitbringen von Waffen und Feuerwerkskörpern ist verboten.	3-8, A, B, C, D, I, J	1 a Gespräch b Nacharbeit c Auszeit d Schriftliche Bearbeitung der Stundeninhalte e Arbeit für die Schulgemeinschaft f Abholung durch Erziehungsberechtigte nach Rücksprache mit der Schulleitung
53. Das Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenständen ist wegen der erhöhten Unfallgefahr an den Bushaltestellen wie auf dem gesamten Schulgelände untersagt.	1-3, E, F	2 Mitteilung / Nachricht an die Erziehungsberechtigten (nach zwei Mitteilungen aufgrund gleicher Verstöße gegen die Hausordnung folgt Verweis)
<u>Umweltfreundliches Verhalten</u>		3 Verweis (nach zwei Verweisen aufgrund grober Verstöße gegen die Hausordnung folgt verschärfter Verweis)
54. Wir vermeiden Abfall, trennen unseren Müll und benutzen die entsprechenden Abfalleimer.	1-2	4 verschärfter Verweis
55. Wir achten auf die Anpflanzungen an den Pausenhöfen und auf dem Schulgelände.	1-3, F	5 Schul-Gericht 6 Unterrichtsausschluss (auch teilweise) 7 Schulausschluss (mit Zuweisung) 8 Schulentlassung oder vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht § 86a
		<u>Weitere Maßnahmen</u>
		A Beratung durch Jugendsozialarbeit an Schulen
		B Beratung durch Schulpsychologie / Schularzt
		C Informieren der Polizei
		D Drogenberatung
		E Täter-Opfer-Ausgleich
		F Schadenersatz
		G Bußgeldbescheid
		H Neukauf
		I Sofortige Abnahme (Rückgabe erfolgt bei Schulschluss bzw. Unterrichtsende)
		J Sofortige Abnahme (Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten)